

An den Grossen Gemeinderat

W i n t e r t h u r

Beantwortung der Schriftlichen Anfrage betreffend Verordnung über das gebührenpflichtige Parkieren auf öffentlichem Grund, eingereicht von Gemeinderat J. Würgler (SP)

Am 5. Mai 2008 reichte Gemeinderat Jack Würgler, namens der SP-Fraktion, folgende Schriftliche Anfrage ein:

"Mit Beschluss vom 24. Januar 2005 hat der Grosse Gemeinderat die Verordnung über das gebührenpflichtige Parkieren auf öffentlichem Grund erlassen. Der Stadtrat hat diese Verordnung am 1. Juni 2005 auf den 6. Juni 2005 in Kraft gesetzt. Gemäss Protokoll und Amtlicher Bekanntmachung vom 24. Januar 2005 tritt diese Verordnung drei Jahre nach ihrem Inkrafttreten ausser Kraft, wenn bis dahin im Gebiet Teuchelweiher- Zeughaus nicht 560 Parkplätze definitiv zur Verfügung stehen und nicht zugleich die Möglichkeit zur Erstellung von weiteren 100 Parkplätzen durch Dritte rechtlich gesichert ist. Es stellen sich zu dieser Problematik folgende Fragen

- 1. Stehen per 6. Juni 2008 auf dem Gebiet Teuchelweiher-Zeughaus 560 Parkplätze definitiv zur Verfügung?*
- 2. Ist die Erstellung von weiteren 100 Parkplätzen durch Dritte rechtlich gesichert?*
- 3. Wenn nein, wann ist das der Fall und was gedenkt der Stadtrat betreffend der Verordnung über das gebührenpflichtige Parkieren auf öffentlichem Grund vorzukehren?"*

Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

Der Stadtrat hat mit Weisung Nr. 2008/052 vom 14. Mai 2008 dem Grossen Gemeinderat die Aufhebung der Befristung der Verordnung über das gebührenpflichtige Parkieren auf öffentlichem Grund beantragt und im Rahmen der Begründung zu den in der Anfrage aufgeworfenen Fragen umfassende Stellung genommen. Auf die diesbezüglichen Ausführungen kann verwiesen werden.

Zu den einzelnen Fragen:

Zur Frage 1:

"Stehen per 6. Juni 2008 auf dem Gebiet Teuchelweiher-Zeughaus 560 Parkplätze definitiv zur Verfügung?"

Nein.

Zur Frage 2:

"Ist die Erstellung von weiteren 100 Parkplätzen durch Dritte rechtlich gesichert?"

Nein.

Zur Frage 3:

" Wenn nein, wann ist das der Fall und was gedenkt der Stadtrat betreffend der Verordnung über das gebührenpflichtige Parkieren auf öffentlichem Grund vorzukehren?"

Der Stadtrat hat dem Grossen Gemeinderat die Aufhebung der Befristung der Verordnung über das gebührenpflichtige Parkieren auf öffentlichem Grund beantragt. Die Behandlung dieses Antrages ist pendent.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

E. Wohlwend

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder